

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bundestagsabgeordnete/r,

Frau Bundesministerin Faeser, SPD hat als vermeintliche Reaktion auf die Razzien bei den sogenannten Reichsbürgern eine Verschärfung der Waffengesetze gefordert.

Tatsächlich ist es so, dass eine Entwaffnung von Extremisten bereits mit dem bestehenden Waffengesetz möglich ist. Dies wird auch **seit Jahren erfolgreich und gerichtsfest von den Behörden praktiziert**, somit also **eine weitere Verschärfung nicht notwendig** ist.

Fakt ist, dass **legale Waffen nicht deliktrelevant** sind. **Laut BKA beträgt der Anteil von Schusswaffen bei Straftaten nur 0.2%** (Quelle Kriminalstatistik BKA).

Der Anteil von legalen Schusswaffen bei Straftaten beträgt nur einen Bruchteil davon. Bei der letzten detaillierten Erhebung 2014 sogar nur 0.00008%. Zu den legalen Schusswaffen zählen hier auch Gas- und Schreckschusswaffen, sowie Dienstwaffen von Polizei und Bundeswehr.

Es besteht kein Handlungsbedarf, das WaffG zu verschärfen.

Im Gegenteil, es sollte darüber nachgedacht werden, inwiefern man die offensichtlich vertrauenswürdige und zuverlässige Personengruppe der legalen Waffenbesitzer durch weniger strenge Auflagen entlasten könnte.

Ich empfehle zur Lektüre das **Bundeslagebild Waffenkriminalität** des Bundeskriminalamtes.

Sollten Sie trotz der eindeutigen Faktenlage für eine Verschärfung des WaffG stimmen, muss ich davon ausgehen, dass Sie auch bei anderen Themen nicht faktenbasiert entscheiden. Dies würde meine nächste Wahlentscheidung entsprechend beeinflussen.

Gerne erwarte ich in dieser Sache Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen